

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2011

Nr. 2011/2422

## **Bettlach: Kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen - Solothurn, Änderung des Nutzungsplanes A und Erlass von Verkehrsmassnahmen im Teilgebiet Bettlach (Zufahrt zur Aare im Bettlachrank)**

---

### **1. Ausgangslage**

- 1.1 Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2782 vom 20. September 1994 die Nutzungspläne A und B mit Zonenvorschriften zur kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen - Solothurn genehmigt. Die Schutzzone war unabdingbare Voraussetzung dafür, dass der Bund dem Autobahntunnel (A5) unter der Grenchner Witi zugestimmt hat. Die Zonenvorschriften (§ 6) legen fest, dass das von der Landwirtschafts- und Schutzzone erfasste Gebiet für den nicht landwirtschaftlichen Motorfahrzeugverkehr nur über die im Plan bezeichneten Strassen und Flurwege zugänglich ist. Die Signalisation ist im dafür vorgesehenen verkehrspolizeilichen Verfahren sicherzustellen.
- 1.2 Gemäss Nutzungsplan A ist die Zufahrt zum Aareufer im Bettlachrank via Aareweg mit Motorfahrzeugen bisher uneingeschränkt gestattet. Diese Regelung führte zunehmend zu einem erheblichen Abfallproblem am Aareufer im Bettlachrank. Die Planungs- und Umweltkommission der Einwohnergemeinde Bettlach beantragte daher beim Gemeinderat, den Aareweg ab Einmünder Sportstrasse in Fahrtrichtung Süden für Motorfahrzeuge zu sperren, mit Ausnahmen für die Landwirtschaft sowie für berechnigte Zubringer. Der Gemeinderat genehmigte mit Beschluss Nr. 2011-6126 vom 22. Februar 2011 diesen Antrag. Er ersuchte in der Folge das Bau- und Justizdepartement um eine Änderung des Nutzungsplanes im Sinne des gemeinderätlichen Beschlusses.
- 1.3 Das Amt für Raumplanung führte im April 2011 eine Anhörung betroffener Zubringer durch, namentlich der Mieter von Bootsanbindeplätzen, des Schweizerischen Schäferhunde-Clubs, Ortsgruppe Solothurn (Klubhaus, Witi 40) sowie der Benützer der Fischerhütten. Die öffentliche Planaufgabe „Änderungen des Nutzungsplanes A der kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen - Solothurn, Teilgebiet Bettlach sowie verkehrspolizeiliche Massnahmen“ erfolgte vom 16. August 2011 bis 15. September 2011. Innerhalb der Auflagezeit gingen keine schriftlichen Einsprachen ein.

### **2. Erwägungen**

- 2.1 In der kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen - Solothurn soll der Motorfahrzeugverkehr soweit wie möglich beschränkt werden.
- 2.2 Der Bettlachrank ist ein naturnaher Lebensraum und ein wichtiges Naherholungsgebiet. Er soll für die Pflanzen- und Tierwelt erhalten und auch für Besucher attraktiv gehalten werden.

2

- 2.3 Mit der Einschränkung der Zufahrt für Motorfahrzeuge kann insbesondere das Abfallproblem entschärft werden.
- 2.4 Die Zufahrt, namentlich zum Klubhaus des Schweizerischen Schäferhunde-Clubs, Ortsgruppe Solothurn, zu den Bootsanbindeplätzen sowie zu den Fischerhütten, bleibt für Berechtigte gewährleistet und wird durch das Amt für Raumplanung mit Vignetten geregelt.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Änderung des Nutzungsplanes A der kantonalen Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen - Solothurn im Teilgebiet Bettlach mit Datum vom 4. August 2011 wird genehmigt.
- 3.2 Die Verkehrsmassnahmen in der Witi auf Gemeindegebiet Bettlach, nämlich die Sperrung des Aarewegs für Motorfahrzeuge (Tafel-Typ 2.14) ab Einmünder Sportstrasse in Fahrtrichtung Süden, mit Ausnahmen für die Landwirtschaft, für Kommunalfahrzeuge sowie für Zubringer mit Vignette, werden genehmigt.
- 3.3 Das Aufstellen des Fahrverbotssignals erfolgt durch die Gemeinde Bettlach.
- 3.4 Die Materialkosten für das Fahrverbotssignal gehen zu Lasten des kantonalen Natur- und Heimatschutzfonds (KA 365000/A 30034).
- 3.5 Das Amt für Raumplanung erteilt für berechtigte Zubringer Ausnahmegenehmigungen in Form von Vignetten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Raumplanung (jl) (3), mit dem geänderten Nutzungsplan A (später)  
Amt für Umwelt  
Amt für Verkehr- und Tiefbau, Verkehrsmassnahmen, mit dem geänderten Nutzungsplan A (später)  
Polizei Kanton Solothurn  
Gemeindepräsidium Bettlach, 2544 Bettlach, mit dem geänderten Nutzungsplan A (später)  
Regionalplanung Grenchen-Büren, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen  
Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bettlach: Genehmigung Kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen - Solothurn, Änderung des Nutzungsplanes A und Erlass von Verkehrsmassnahmen im Teilgebiet Bettlach [Zufahrt zur Aare im Bettlachrank])